



# BEBAUUNGSPLAN + GRÜNORDNUNGSPLAN

---

LANDKREIS  
GEMEINDE  
ORTSTEIL

PASSAU  
BAD FÜSSING  
WÜRDING

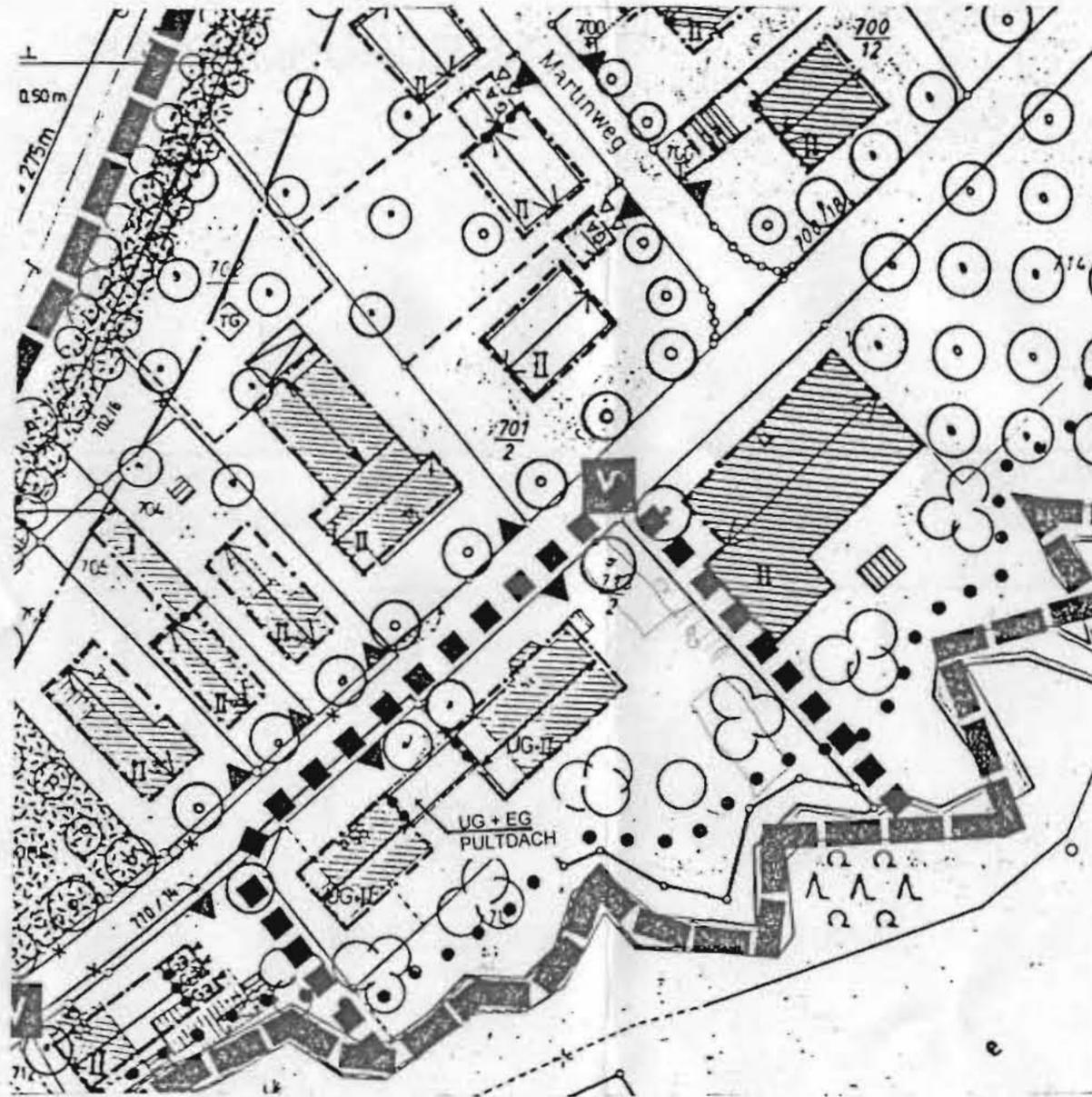
---

## "AICHMÜHLE"

5. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 5.

PLANUNG, 25.01.1999

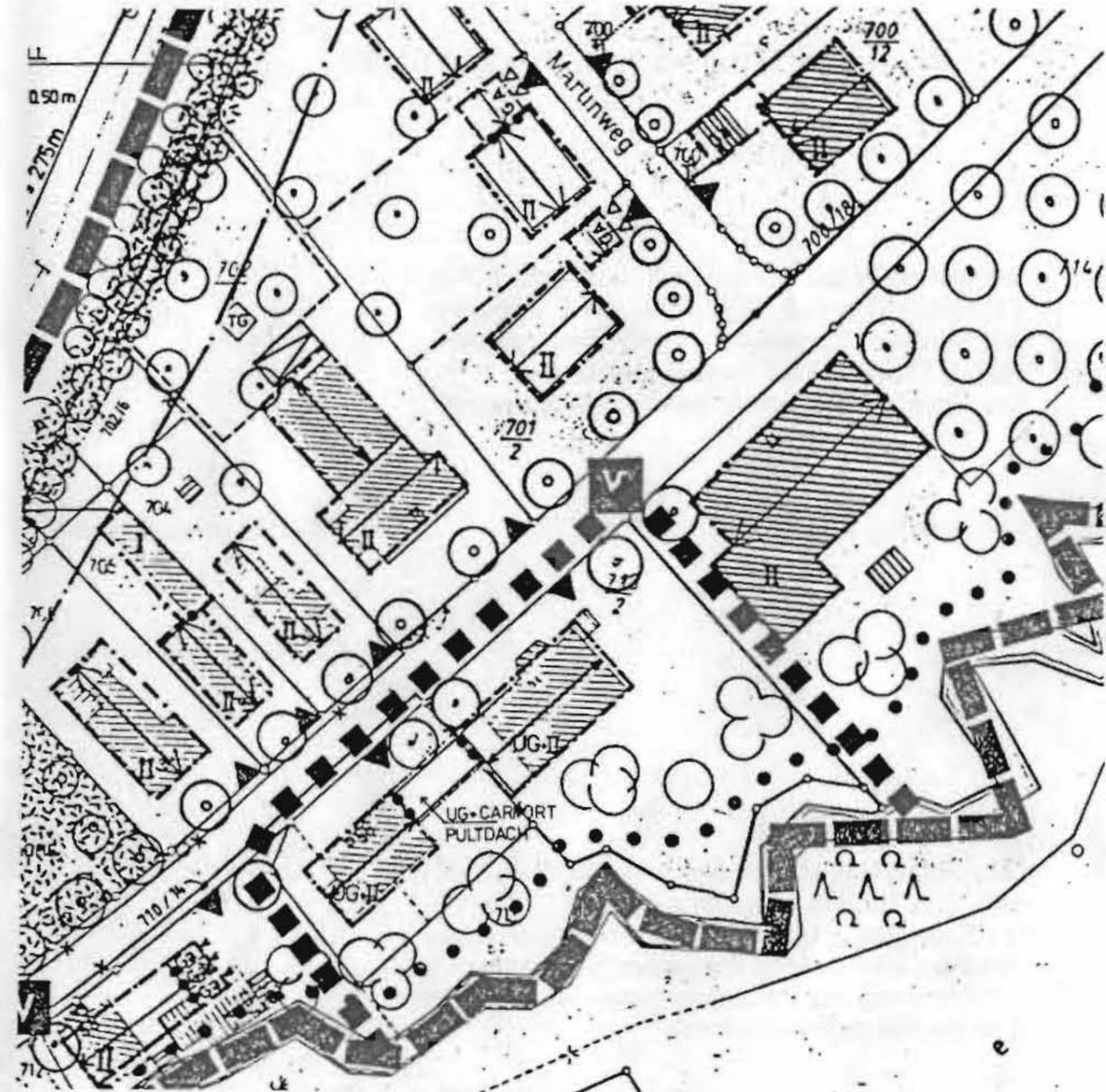
# BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



■ ■ ■ ■ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

ERGÄNZUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN:  
UG = UNTERGESCHOSS; EG = ERDGESCHOSS (JEWEILS VOLLGESCHOSS)

# GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



# Bebauungsplan Aichmühle

## 5. Änderung mit Deckblatt Nr. 5

### **Begründung:**

Im derzeit gültigen Bebauungsplan „Aichmühle“ ist für die Grundstücke Fl.Nr. 713/1 und 713/2 Gemarkung Würding ein Verbindungsbau ausgewiesen. Dieser ist als „UG + Carport“ festgesetzt. Nachdem die Stellplätze im Carport von den Besuchern nicht angenommen werden, ist nunmehr beabsichtigt, anstelle des Carports einen Verbindungsgang einzubauen. Durch diese Bebauungsplanänderung wird deshalb die Nutzung als Carport aufgegeben und durch Festsetzung von „UG + EG“ eine anderweitige Nutzung ermöglicht.

Bad Füssing, 25.01.1999

**5 . Änderung mit Deckblatt Nr. 5 vom 25.01.1999**

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 29.03.1999... die 5. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 19.04.1999

Gemeinde Bad Füssing



Gnan, Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 19.04.1999 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 19.04.1999... ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 19.04.1999

Gemeinde Bad Füssing



Gnan, Bürgermeister